

Beschluss-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Hannes TABORSKY, DI Elisabeth OLISCHAR, Peter L. EPPINGER und Dr. Josef MANTL MA, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 25.02.2021 zu Post 9 der Tagesordnung

betreffend Nominierung des Otto-Wagner-Areals als UNESCO-Welterbestätte

Das Otto-Wagner-Spital mit der Jugendstilkirche „Hl. Leopold“ ist ein einzigartiges Kulturgut von außergewöhnlichem universellem Wert. So wird auch in der mit 04. April 2019 datierten Stellungnahme der Österreichischen UNESCO-Kommission zur im Dezember 2018 von den Nationalratsabgeordneten Wolfgang Gerstl und Maria Großbauer im Parlament eingebrachten Petition „Nominierung des Otto-Wagner-Spitals am Steinhof als UNESCO-Weltkulturerbestätte“ betont, dass „das Jugendstilensemble ein herausragendes Kulturdenkmal ist und darüber hinaus das Konzept der humanen, modernen Kranken- und Pflegeanstalt am Beginn des 20. Jahrhunderts richtungsweisend war.“ Gleichzeitig wird in dem Schreiben festgehalten, dass „eine dem Denkmal würdige Erhaltung und Nutzung aktuell nicht gegeben ist“. Schließlich wird kritisiert, dass weder die zahlreichen Bemühungen um die Erhaltung des Otto-Wagner-Areals durch ExpertInnen und Bürgerinitiativen, noch der 2016 und 2017 ausgelöste internationale „ICOMOS Heritage Alert“ am „prekären Zustand des Areals“ etwas verändert hat.

Die Gemeinde Wien ist für die Nutzungsfrage des Otto-Wagner-Areals und darüber hinaus für Fragen der Flächenwidmung und Bebauung der Gesamtanlage verantwortlich. Obwohl es sich um ein kulturhistorisch äußerst wertvolles Areal handelt, hat die zuständige Stadtregierung bis heute nichts für seine Unterschutzstellung unternommen. Vielmehr hat sie zugelassen, dass Gebäude dem Verfall überlassen und denkmalgeschützte Bereiche im Osten des Gebietes ohne Rücksichtnahme auf das danebenliegende Gesamtkunstwerk von Otto Wagner neu bebaut wurden. Der stete Verfall mehrerer Pavillons beweist jedenfalls, dass der Denkmalschutz bzw. der Ensembleschutz der Wiener Bauordnung nicht ausreichend sind, um das Areal langfristig zu schützen.

Der ehemalige Kulturminister Gernot Blümel hat nach wiederholten Anfragen der Zivilgesellschaft, jahrelangen Petitionen im Parlament und nicht zuletzt aus Anlass des „Otto Wagner-Jahres“ 2018 die Gelegenheit ergriffen, um erste Schritte zu setzen, das Otto-Wagner-Areal als UNESCO-Welterbestätte zu nominieren. Der seit der Ratifikation der UNESCO-Welterbekonvention geübten Verwaltungspraxis folgend obliegt es jedoch dem Land Wien, sein Interesse zu bekunden, das Otto-Wagner-Areal auf die offizielle Nationale Vorschlagsliste zu setzen. Erst damit ist die Voraussetzung für eine weitere konstruktive Arbeit an einer Nominierung gegeben. Bis dato liegt kein entsprechendes Ersuchen des Landes Wien vor.

Die gefertigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Bürgermeister der Stadt Wien wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Stadt Wien und der Bundesregierung Maßnahmen zu setzen, die zur Eintragung des Otto-Wagner-Areals in die offizielle Nationale Vorschlagsliste führen und in weiterer Folge in die Aufnahme der Anlage in die UNESCO-Welterbeliste münden.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 25.02.2021